



## Verfahrensrichtlinien beim Bekanntwerden von Corona-positiven Schülerinnen und Schülern

In nahezu jeder Schule in Rheinland-Pfalz gehören Corona-Fälle mittlerweile zum Alltag. Frankenthal hatte im Dezember 2020 eine Inzidenz von 250. Dies bedeutet, dass 250 Fälle pro 100.000 Einwohner pro Woche beobachtet wurden. Dies entspricht bei einer Schule mit 1000 Schülerinnen und Schülern 2,5 Fälle pro Woche – wir lagen genau im Schnitt. Daher ist es auch sinnvoll, ein ritualisiertes Verfahren für den Umgang mit bestätigten Corona-Fällen zu formulieren.

Falls eine Schülerin oder ein Schüler positiv auf das Coronavirus getestet wurde, muss **umgehend** die Schule informiert werden:

- während der Unterrichtszeit über das Sekretariat: 06233/9268,
- am Wochenende per E-Mail an die Schulleitung ([schulleitung@karolinen-gymnasium.de](mailto:schulleitung@karolinen-gymnasium.de)) und parallel dazu an die Klassen-/Stammkursleitung.

Die Schule informiert die Lerngruppen, in denen die infizierte Schülerin oder der infizierte Schüler unterrichtet wurde, sowie die unterrichtenden Lehrkräfte.<sup>1</sup> Dabei wird auch der Name der/des Infizierten genannt. Die ist notwendig, damit betroffene Schülerinnen und Schüler individuell überprüfen können, ob sie im sog. kritischen Zeitraum persönlichen Kontakt zu der Person hatten. Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Unterrichts (z.B. in der Pause) engen Kontakt zu der/dem Infizierten hatten, melden dies bitte der Schulleitung.

Weiterhin führen die unterrichtenden Lehrkräfte eine Kontaktrückverfolgung anhand des Sitzplanes durch. Diese läuft folgendermaßen ab:

1. Das Gesundheitsamt legt für uns einen **kritischen Zeitraum** fest, in dem der Schüler infektiös und in der Schule war.
2. Da im Unterricht mittlerweile eine Maskenpflicht gilt, wird vom Gesundheitsamt nur noch eine Quarantäne für Personen angeordnet, die in Unterrichtsstunden (=länger als 15 Minuten) im direkten Umfeld (<1,5 m) des Betroffenen gesessen haben. Dies sind in der Regel die direkten Nachbarn. Falls zwischen den Reihen sehr viel Platz sein sollte, können dies auch nur die Nachbarn rechts und links sein. Beim Unterrichten mit geteilten Gruppen und dem Einhalten der Regeln zum Lüften, sollte es im Unterricht keine Kontaktpersonen geben. Die Fachlehrkräfte entscheiden.

Nachbar	Nachbar	Nachbar
Nachbar	Schüler	Nachbar
Nachbar	Nachbar	Nachbar

<sup>1</sup> In der Regel veröffentlichen wir Corona-Fälle nicht auf der Homepage. Diese Information ist nur für mögliche Kontaktpersonen von Bedeutung. Weiterhin informieren wir erst bei einem tatsächlich bestätigten Ergebnis, weil nur ein Bruchteil aller Corona-Tests tatsächlich auch wirklich positiv ist.

3. Die Fachlehrkräfte melden an die Schulleitung die Kontaktpersonen des Betroffenen inklusive der Daten, an denen diese noch Kontakt zu dem Betroffenen hatten.  
Die Lehrkräfte melden ebenso Schülerinnen und Schüler, die ihrer Beobachtung nach, zu dem Betroffenen einen länger andauernden engen Kontakt hatten, z.B. in der Pause.

Die Schulleitung führt alle Meldungen von Kontaktpersonen zusammen und leitet diese an das Gesundheitsamt weiter. Das Gesundheitsamt erstellt die formalen Quarantäneanordnungen, die dann über die Schule versandt werden. Die Klassenleitungen informieren die Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Quarantäne zu erwarten ist. Diese besuchen im Quarantänezeitraum nicht mehr die Schule – auch wenn die formale Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt noch nicht erfolgt ist.

Stand der Information: 26.01.2021

Dr. Christian Bayer  
Schulleiter